**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 80 (1983)

Heft: 7

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.08.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Thurgauische Konferenz der öffentlichen Fürsorge

# Einführung in das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz

Hz. Die öffentlichen Fürsorger und Mitglieder der Fürsorgekommissionen hielten am Mittwoch, den 4.5.83 im Landgasthof Löwen in Sulgen ihre Jahreskonferenz ab. Präsident Hans Traber, Sirnach, wurde für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt. Drei zurücktretende Vorstandsmitglieder mussten durch Neuwahlen ersetzt werden. Der demissionierende Albert Brenner, Märstetten, wurde für seine dreissigjährige Tätigkeit im Vorstand besonders geehrt. Im Mittelpunkt der Konferenz stand ein ausführliches Referat von Frau Dr. Elisabeth Thürer über das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz.

An der diesjährigen Jahreskonferenz konnte Präsident Hans Traber gegen 100 Fürsorgerinnen und Fürsorger sowie Delegationen der Fürsorgekommissionen begrüssen. Als Ehrengäste hiess er Gemeindeammann Max Walter, Sulgen, Statthalter Paul Waldburger, Bischofszell, sowie Ehrenpräsident Alfred Forster, Alterswilen, willkommen. Dass auch die Delegierten der Fürsorgekonferenzen Arno Traber, St. Gallen, und Martin Bänziger, Appenzell-AR, ihr Interesse an der Thurg. Tagung mit ihrer Anwesenheit beehrten, wurde speziell verdankt. Regierungsrat Dr. Böckli musste sich entschuldigen und liess sich durch Frau Dr. Thürer vertreten.

# Willkommgruss der Behörde

Vor Abwicklung der Traktandenliste begrüsste Gemeindeammann Max Walter die Anwesenden im Namen der Behörde und der Bevölkerung. Mit kurzen Worten stellte er die Munizipalgemeinde Sulgen vor. Mit Stolz erwähnte er, dass zwei der sechs Thurgauischen Nationalräte in der 3800 Einwohner zählenden und aus vier Ortsgemeinden bestehenden Munizipalgemeinde Sulgen ansässig sind. Ebenso sind auch zwei berühmte Sportgrössen in Sulgen wohnhaft, nämlich Radweltmeister Jürg Bruggmann und der Formel-2-Rennfahrer Markus Hotz. Max Walter gab auch bekannt, dass am 26. Juni in Kradolf die 1100-Jahr-Feier durchgeführt werde.

### Vielseitige Tätigkeit der öffentlichen Fürsorge

Unter der zügigen Leitung von Präsident Hans Traber konnten die statutarischen Geschäfte reibungslos abgewickelt werden. Kassierin Margrit Felder, Wilen, gab bekannt, dass die Rechnung 1982 mit einem Vorschlag von 1230 Franken abschliesst und das Vermögen mit 4463 Franken ausgewiesen sei. Die Jahresbeiträge wurden in der bisherigen Höhe belassen, d.h. Gemeinden bis 1500 Einwohner bezahlen 45 Franken, bis 5000 Einwohner 55 Franken und darüber 75 Franken.

Der Jahresbericht des Präsidenten gab Aufschluss über die vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit der öffentlichen Fürsorge. In bezug auf die Jahrestagung der Schweiz. Konferenz in Luzern vom 11. Mai 1982 stellte er fest, dass die Aufgaben und die Tätigkeit des Schweiz. Verbandes von Jahr zu Jahr umfangreicher werden. Stellungsnahmen und Vernehmlassungen können nur dank einem gut eingespielten Team erledigt werden. In bezug auf das Drogenproblem ist Traber der Ansicht, dass neue Wege und Mittel zu finden seien, um der Suchtkrankheit beizukommen und um den Süchtigen die richtige Hilfe anbieten zu können.

Die Ablösung des bestehenden Gesetzes durch das neue Gesetz über die soziale Hilfe wird in den kommenden Jahren vermehrte Arbeit bringen. Traber schliesst seinen Jahresbericht mit der Zuversicht, dass mit dem gemeinsamen Einsatz sämtlicher Mitglieder die gesteckten Ziele zum Wohle und Nutzen der Mitbürgerinnen und Mitbürger gemeistert werden können.

### Drei neue Vorstandsmitglieder

Das Traktandum Wahlen war vom Vorstand gut vorbereitet. Der schon seit 16 Jahren amtierende Präsident Hans Traber, Sirnach, wurde einstimmig für eine weitere Amtsdauer wiedergewählt. Die demissionierenden Vorstandsmitglieder Pfr. Jakob Hug, Lengwil, Max Huggler, Arbon, und Albert Brenner, Märstetten, wurden mit Blumen beschenkt, wobei Albert Brenner zusätzlich für seine 30jährige Tätigkeit mit einer Zinnkanne überrascht wurde.

Als neue Vorstandsmitglieder wurden Walter Andres, Präsident der Fürsorgekommission Romanshorn, Leo Hoffmann, Chef des Sozialamtes Kreuzlingen, und Heinz Keller, Gemeindeammann Illighausen-Schönenbaumgarten, vorgeschlagen und gewählt. Die verbleibenden 5 Vorstandsmitglieder und die Rechnungsprüfungskommission wurden in globo bestätigt.

## Neue Aufgaben für 1983

Im Vordergrund des Tätigkeitsprogrammes für das Jahr 1983 steht laut Traber das neue Gesetz über soziale Hilfe vor der Tür. Der Vorstand wird sich im Herbst eingehend mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes befassen. Neu zu regeln resp. eine unbefriedigende Situation zu bereinigen muss auch betref-

fend der Kostengutsprache mit dem Katharinental vorgenommen werden. Über diese Probleme werden die Mitglieder anlässlich der Herbstkonferenz im Detail orientiert.

## Begriffe und Auswirkungen des neuen Verwaltungsrechtspflegegesetzes

Zu Beginn des sehr ausführlichen Referates befasste sich Frau Dr. Elisabeth Thürer, jur. Mitarbeiterin im Kant. Justiz-, Polizei- und Fürsorgedepartement, mit dem Thema Verfahrensrecht. Wenn auch das Prozessrecht wenig attraktiv und schwierig erscheint, ist es trotzdem sehr wichtig. Vorerst erläuterte sie die Begriffe wie Privatrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht und Staatsrecht. Da wir immer mehr in Richtung Wohlfahrtsstaat gehen, gewinnt das Verwaltungsrecht nach Ansicht von Frau Dr. Thürer ständig an Bedeutung. Das neue Gesetz regelt unter anderem das Verfahren vor den Verwaltungsbehörden des Kantons, der Bezirke, der Kreise, der Gemeinden sowie der öffentlich-rechtlichen Korporationen und Anstalten. In diesem Zusammenhang weist die Referentin darauf hin, dass kein Bereich gegen den andern ausgespielt werden soll. Dem Bürger soll schon in erster Instanz Schutz gewährt werden, ansonst er dauernd rekurieren muss. In der Folge befasste sich die Referentin mit der Bedeutung der verfahrensrechtlichen Regelungen. Nach einem geschichtlichen Rückblick kam sie auf die neue Verwaltungsrechtspflege, die nun 130 Paragraphen enthält und vermutlich nächstes Jahr in Kraft tritt, zu sprechen. Im Detail erläuterte sie auch die Rechte und Pflichten der Verfahrens-Beteiligten und gab Auskunft über Mitwirkungspflicht, Wiedererwägungsgesuche, Fristverlängerungen, Rechtshilfe usw. Auch über die Verteilung der Kosten bei Streitigkeiten sowie über die Voraussetzungen zur Erlangung einer unentgeltlichen Rechtspflege oder für die Bewilligung eines unentgeltlichen Anwaltes gab sie nützliche Hinweise. Die Schilderung der vielen und sehr schwer zu erfassenden Probleme hinterliess bei den Anwesenden einen nachhaltigen Eindruck. Max Herzog